



AUSSCHREIBUNG
Frühjahrs-Verbandsregatta I
vom 20. April bis 21. April 2024

Veranstalter: Hamburger Segel-Club e.V.
An der Alster 47a
20099 Hamburg
Tel: +49 40 280 240 0
E-Mail: regattabuero@hsc-hamburg.org

Veranstaltungsw Webseite: <https://www.manage2sail.com/e/2024FVR1>

Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin: Jens Hahlbrock - Hamburger Segel-Club (NRO)

Vorsitzende(r) des Protestkomitees: N.N.

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Auf der Alster gelten die SeeSchStrO, die KVR und die HVO gegenüber Nicht-Regattaseglern. (Rechts-vor-Links-Verkehr, Fahrgastschiffe und Schleppzüge dürfen nicht behindert werden).
- 1.3 Auf der Alster sind nur Boote mit biozidfreien Unterwasseranstrichen zugelassen (gesetzliche Verordnung).
- 1.4 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.5 Es gilt WR Anhang T.
- 1.6 Es gilt WR Anhang P.
- 1.7 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.
- 1.8 Auf der Alster ist der Einsatz eines Motors, egal, welcher Antriebsart, sowie das Ankern nur mit einer behördlichen Sondergenehmigung erlaubt.
- 1.8.1 Die J/24 müssen Außenbordmotor + Tank, Feuerlöscher und Anker nicht mitführen. Dies ändert C.5.1 (a)(2), C.5.1 (a)(3) und C.5.1(b9(1) der Klassenregeln.

2 SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung oder auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem 19.04.2024 erhältlich.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: J/22, J/24 und J/70.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen



amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 19. April 2024 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.6 Sind zum 10. April 2024 weniger als 10 Boote pro Klasse gemeldet, kann der Veranstalter die Klasse oder Regatta absagen.

5 MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder (incl. Abendessen am Sonnabend) sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 23.03.2024	Meldegeld (EUR) ab 24.03.2024 bis 07.04.2024	Meldegeld (EUR) ab 08.04.2024 bis 19.04.2024
J/22, J/24 und J/70	30€ pro Boot + 20€ pro Person	40€ pro Boot + 20€ pro Person	60€ pro Boot + 20€ pro Person

- 5.2 Weitere Kosten: Das Kranen und Liegen ist für Teilnehmer 3 Tage vor und nach der Veranstaltung kostenlos. Davor und danach gilt die Gebührenordnung des Hamburger Segel-Clubs <https://hamburger-segel-club.de/club/downloads/>.
- 5.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Regatta Konto des Hamburger Segel-Clubs bei der Hamburger Sparkasse, BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: DE26 2005 0550 1238 1286 13 zu überweisen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6 [DP] WERBUNG

6.1 Werbung durch Teilnehmer ist wie folgt eingeschränkt: Werbung ist auf der Alster durch §10a des Hamburgischen Wassergesetzes verboten. Dies gilt auch für werbende Aufschriften/Logos auf dem Rümpfen und/oder Segeln.

7 ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
J/22, J/24 und J/70	20. April: 9:00 – 10:15 Uhr	Clubhaus

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:45 Uhr eine Steuerleutesbesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
J/22, J/24 und J/70	20. März bis 21. April	20. April: 12:00 Uhr	7

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.



8 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9 VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet in Hamburg beim Hamburger Segel-Club statt.
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich an der Ostseite des Gebäudes.
- 9.3 Wettfahrtgebiet ist die Außenalster.

10 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11 STRAFSYSTEM

- 11.1 Für die Klassen J/22, J/24 und J/70 sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12 WERTUNG

- 12.1 3 abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 12.2 a) Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 12.3 Es gilt WR A5.3.

13 [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 13.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 13.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 13.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 13.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14 [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15 [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.



16 [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

- 17.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 17.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

17 [DP] MEDIENRECHTE

- 17.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

18 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungsseite zur Verfügung.

19 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 19.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.



- 19.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 19.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 19.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung (Bootsführer und Crew) ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht auf der Veranstaltungsseite zur Verfügung.

20 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

21 PREISE

- 21.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 21.2 Wanderpreise:
- J/24 Alster Meister für den punktbesten Steuermann in Verbindung mit Väterchen Frost. Wird bei Väterchen Frost überreicht.
<https://www.manage2sail.com/de-DE/Home/Cup/01470ba0-2ce9-4c49-ad4a-b72bdefff158?cupGroupId=381a3ddc-e531-4ef3-9317-e92f9c06e48e#!/results>
- 21.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 21.4 Die Gewinner der Wanderpreise sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Wettfahrtserie wieder zuzustellen.
- 21.5 Die Wanderpreise müssen graviert und in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden. Eventuelle Gravur- oder Aufarbeitungskosten gehen zu Lasten des letzten Gewinners.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Veranstaltungen:

- Sonnabend nach den Wettfahrten: Abendessen mit Freigetränken (im Meldegeld enthalten)
- Sonntag Siegerehrung im Anschluss an die letzte Wettfahrt